	Richtlinie	R JVU 0001de	
	Verhaltenskodex / Code of Conduct	Revision./Index 04 11.01.2024	Blatt/von 1 / 4

VORWORT

In Zeiten der Globalisierung, die sich als sehr dynamische Entwicklung der weltweiten Geschäftsbeziehungen erweist, möchten wir sicherstellen, dass wir die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Anforderungen erfüllen. Dazu gehört, dass wir die jeweils geltenden Gesetze, die ethischen Werte und Prinzipien sowie die uns selbst auferlegten Richtlinien einhalten.

Daher hat die Unternehmensleitung diesen Verhaltenskodex im Rahmen der Unternehmensverantwortung ausgearbeitet und fördert damit insbesondere die Umweltverantwortung, faire und gesunde Arbeitsbedingungen sowie ethische und solide Geschäftsbeziehungen (sog. Environmental, Social, Governance – ESG) in der gesamten JVU Organisation.

Dabei orientieren wir unsere Grundsätze an den Prinzipien des UN Global Compacts, welcher die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation, die Grundsätze der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung und die UN-Konvention gegen Korruption beinhaltet sowie an der ILO-Erklärung (Internationale Arbeitsorganisation).

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese die aufgeführten Grundsätze ebenfalls in ihre Unternehmensgrundsätze aufnehmen, durchsetzen und in ihrer Wertschöpfungskette weiterreichen.

WIR HALTEN UNS AN DIE ARBEITSRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN UND RESPEKTIEREN DIE MENSCHENRECHTE.

Faire Arbeitsbedingungen und Respekt füreinander

Diskriminierung, Belästigung und respektloses Verhalten werden bei JVU nicht geduldet. Niemand bei JVU darf aufgrund seiner Rasse, seines ethnischen Hintergrunds, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Identität benachteiligt, ausgeschlossen, begünstigt oder bevorzugt werden.


Achtung der Menschenrechte

JVU verbietet den Einsatz von Kinder- oder Zwangsarbeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei JVU und seinen Zulieferern beschäftigt sind, müssen das gesetzlich vorgeschriebene Pflichtschulalter und das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter überschritten haben.

JVU respektiert die gesetzlich festgelegten Mindestlöhne, den Grundsatz “gleicher Lohn für gleiche Arbeit” und hält sich an die geltenden Arbeitsgesetze der Länder in Bezug auf Arbeitszeit und Urlaub.

JVU respektiert die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten und das Recht auf Vertretung.

Von den Beschäftigten wird erwartet, dass sie die Menschenrechte in ihrem Verantwortungsbereich respektieren und von den Lieferanten des Unternehmens und anderen Geschäftspartnern das gleiche Maß an Respekt verlangen.

	Richtlinie	R JVU 0001de	
	Verhaltenskodex / Code of Conduct	Revision./Index 04 11.01.2024	Blatt/von 2 / 4

Betriebssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften ist bei JVU selbstverständlich. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die geltenden Sicherheitsvorschriften zu kennen und einzuhalten.

Von den Beschäftigten wird erwartet, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie die Sicherheitsvorschriften selbst strikt anwenden und sicherstellen, dass andere dies auch tun. Es wird ferner erwartet, dass sie Unfälle und/oder Risiken vermeiden und unverzüglich handeln, um sicherzustellen, dass potenzielle Gefahren sofort gemeldet und beseitigt werden.

INTEGRITÄT IST DIE GRUNDLAGE UNSERES HANDELNS.

Korruptionsbekämpfung

JVU toleriert keine Korruption oder Bestechung im geschäftlichen Verkehr. Den Beschäftigten ist es untersagt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ihre Geschäftspartner durch das Anbieten, Geben, Annehmen oder Empfangen von Bestechungsgeldern zu beeinflussen oder selbst beeinflusst zu werden. Jedwede Verstöße werden nicht geduldet und führen Konsequenzen mit sich.

Fairer Wettbewerb / Kartellrecht

JVU akzeptiert und erwartet von seinen Geschäftspartnern keine Preisabsprachen oder jegliche Form von unerlaubter Wettbewerbsverzerrung.

Die Beschäftigten, die im Rahmen ihrer Aufgaben mit Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern des Unternehmens verhandeln und Vereinbarungen treffen, sind verpflichtet, die Anforderungen des geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechts zu kennen und einzuhalten, um ethisch vertretbare Beziehungen aufrechtzuerhalten.

Interessenkonflikte

Die Geschäftstätigkeiten und Entscheidungen der Beschäftigten müssen dem Wohl von JVU dienen und dürfen nicht durch persönliche Interessen und Beziehungen zu Lieferanten, Kunden, Wettbewerbern, anderen Mitarbeitenden oder Personen, die mit dem Beschäftigten in Verbindung stehen, beeinflusst werden.


Geistiges Eigentum

Als geistiges Eigentum verstehen sich Patente, Marken, Urheberrechte, Designs, Modelle, Muster und Geschäftsinformationen wie Fachwissen oder weitere Informationen, die von Kunden oder Lieferanten anvertraut werden.

Alle Beschäftigten und Lieferanten von JVU müssen sicherstellen, dass das geistige Eigentum von JVU vor dem Zugriff durch unbefugte Mitarbeitende und Dritte geschützt ist.

Internationale Handelsabkommen und Sanktionen

Regierungen und internationale Organisationen können vorübergehende Beschränkungen wie Embargos oder Wirtschaftssanktionen verhängen, die bestimmte Geschäftsvor-

	Richtlinie	R JVU 0001de	
	Verhaltenskodex / Code of Conduct	Revision./Index 04 11.01.2024	Blatt/von 3 / 4

gänge betreffen, die für Länder oder Einzelpersonen gelten. JVU respektiert die internationalen Vorschriften und tätigt keine Transaktionen oder Geschäfte mit Waren oder Technologien, die von Beschränkungen betroffen sind.

Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen

JVU und seine Lieferanten sind verpflichtet, bei der Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich Konfliktmineralien, die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen.

Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Dies gilt auch für die Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen sowie für den Umweltschutz, einschließlich des Chemikalienmanagements, und die Achtung der Menschenrechte.

Gefälschte Teile / Plagiate

JVU verpflichtet seine Lieferanten, effektive Methoden und Prozesse zu entwickeln, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in unsere Lieferkette zu erkennen und zu minimieren. Wenn sie erkannt werden, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie wirksame Verfahren zur Quarantäne des Produkts einführen und die Empfänger über gefälschte Produkte informieren.

DAS DATEN- UND INFORMATIONSMANAGEMENT UNSERES UNTERNEHMENS IST KLAR UND TRANSPARENT.

Finanzielle Verantwortung

Bei JVU werden die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsgemäß dokumentiert und relevante Finanzinformationen erfasst, um den Geschäftsbetrieb mit vollständigen Berichten originalgetreu wiederzugeben.

Beschäftigte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Buchhaltungs- oder Finanzdaten erfassen oder übermitteln, Indikatoren berechnen und übermitteln oder andere Arten von Informationen verwalten und verbreiten, müssen sicherstellen, dass diese Daten, Indikatoren und Informationen korrekt, zuverlässig und ehrlich sind.


Offenlegung von Informationen

Beschäftigte von JVU, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den Interessensgruppen des Unternehmens über finanzielle und nicht-finanzielle Informationen kommunizieren, sind verpflichtet, offen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorzugehen.

Vertraulichkeit

Alle Beschäftigten von JVU sowie die Lieferanten des Unternehmens sind verpflichtet, vertrauliche Informationen (sowohl in Papierform als auch in digitaler Form) zu schützen, unabhängig davon, ob diese allgemein bekannt sind oder die Beschäftigten explizit Zugang zu diesen erhalten haben.

Von Beschäftigten und Lieferanten wird erwartet, dass sie die Leitfäden, Richtlinien und Verträge des Unternehmens zur Informationssicherheit und Vertraulichkeit beachten und einhalten.

	Richtlinie	R JVU 0001de	
	Verhaltenskodex / Code of Conduct	Revision./Index 04 11.01.2024	Blatt/von 4 / 4

Respekt und Datenschutz

Handlungen gegen die Privatsphäre, die Familie, das Zuhause oder die Korrespondenz der Beschäftigten sowie Angriffe auf die Ehre oder den Ruf eines Beschäftigten sind verboten.

JVU nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Beschäftigten sehr ernst. In Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen der Länder werden die personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden nur in dem für das Arbeitsverhältnis erforderlichen Umfang verarbeitet.

NATUR UND BIOLOGISCHE VIELFALT SIND UNS UND ZUKÜNFTIGEN GENERATIONEN WICHTIG.

Umweltverantwortung

Die Beschäftigten von JVU sowie die Lieferanten des Unternehmens müssen die Gesetze und Vorschriften des Landes, in dem sie tätig sind, in Bezug auf Umweltschutz und Energiemanagement einhalten.

Von den Beschäftigten wird erwartet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Leitfäden und Richtlinien des Unternehmens zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen, zum Energieverbrauch und zur Abfallbewirtschaftung beachten und einhalten und gleichzeitig sicherstellen, dass Lieferanten und andere Geschäftspartner die Anforderungen an den Umweltschutz erfüllen.

EINRICHTUNG EINES HINWEISGEBERSYSTEMS

Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Die Geschäftspartner, Beschäftigten und anderen Interessenvertreter von JVU sind dazu angehalten, mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex unverzüglich zu melden.

Zu diesem Zweck haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Der Hinweis kann unter Angabe des Namens oder anonym erfolgen. Je mehr Informationen uns zur Verfügung gestellt werden, desto besser können wir den Sachverhalt untersuchen und Abhilfemaßnahmen schaffen. Oftmals trägt ein offener und transparenter Umgang mit dem Hinweis zu einer Problemlösung bei. Diese Entscheidung liegt jedoch bei dem Hinweisgeber. Ohne dessen Einverständnis zu einem transparenten Umgang mit dem Hinweis wird die Identität des Hinweisgebers vertraulich behandelt. JVU schützt den Hinweisgeber vor Benachteiligungen aufgrund eines eingereichten Hinweises.

Hinweise können an den Compliance Beauftragten bei JVU unter compliance@jvu.de gemeldet werden. Darüber hinaus haben wir eine unabhängige externe Meldestelle bei der Gesellschaft für Datenschutz und Informationssicherheit mbH eingerichtet, die Sie per E-Mail unter move@gdi-mbh.eu oder telefonisch unter +49 (0)2331 5983075 erreichen können.

Kontakt:
Jörg Vogelsang GmbH & Co. KG
Spannstiftstraße 2
58119 Hagen

E-Mail: compliance@jvu.de